

# Politik die Enttäuschung spüren lassen

Im Hudson Loft in der Überseestadt fand die Sonder-sitzung der Innendeputation statt. Neben zahlreichen Juristen durften auch die Gewerkschaften und Berufsverbände ihre Stellungnahmen erläutern. Während der BdK unentschuldigt fehlte und die Stellungnahme der DPolG knapp ausfiel, nutzte der Landesvorsitzende der GdP die Chance zu einem ausführlichen Statement.

## Lüder Fasche

### Liebe GdPler,

wo auch immer ich mich in den letzten Wochen in den Kreisen von GdP-Mitgliedern aufhielt, wurde mir ganz deutlich, wie empört die Kollegen und Kolleginnen in den Polizeien Bremens und Bremerhavens über den Entwurf des Bremischen Polizeigesetzes sind.

Nachdem kein politisch Verantwortlicher es für nötig erachtete in der Entstehungsphase des Gesetzes mit der GdP oder überhaupt der Polizei Bremen über dessen mögliche Inhalte zu sprechen, erhielten wir als GdP am 8. September 2020 schließlich erstmals öffentlich die Chance, uns zu äußern. Anders als die im knappen Dutzend anwesenden Jura-Professoren und Professorinnen, nutzte ich für euch im Hudson Loft in der Überseestadt die Chance, euer Empfinden über diese Regelungen zu transportieren. Ich möchte euch deshalb hier die Möglichkeit geben, meine Rede vor der Innendeputation nachzulesen, auch wenn es sich dabei nicht um ein Wortprotokoll handelt:

### „Sehr geehrte Damen und Herren,

Jean Paul Getty hat einmal gesagt: Wenn man einem Menschen trauen kann, erübrigt sich ein Vertrag. Wenn man ihm nicht trauen kann, ist ein Vertrag nutzlos.

Der uns vorliegende Entwurf zum Polizeigesetz und andere Regelungen kommen uns eben genau so vor wie ein Vertrag, den die Regierungsfraktion mit jemandem schließen möchte, dem man ohnehin nicht traut.

Und dann hatte Jean Paul Getty Recht. Ein solcher Vertrag ist wertlos. Denn Vertrauen und nicht der Vertrag selbst ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Vertrauen kann man aber nicht erzwingen. Und Loyalität ist auch keine Einbahnstraße.

In einem vergleichsweisen recht kurzen Statement von nur zehn Minuten möchte ich deshalb um Ihr Vertrauen werben, weil ich davon überzeugt bin, dass sicher 99,9 Prozent aller Polizeibeamten und Beamtinnen in Bremen dieses verdient haben.

Im Entwurf der Regierungsfraktion nehmen meine Kollegen in Bremen und Bremerhaven aber ein unerträgliches Maß an Misstrauen wahr.

Schon in seiner Entstehung. Das Handwerkszeug für Polizeibeschäftigten im Geheimen zu bearbeiten, ohne frühzeitig polizeiliche Expertise einzuholen, lässt erhebliche Zweifel zurück, ob überhaupt irgendeine Form von Wertschätzung der verantwortlichen Kräfte für die Polizeibeschäftigten in Bremen vorhanden ist.

Die wahrgenommene Enttäuschung und Verunsicherung darüber ist so groß, dass

wir als GdP sogar Angst haben, die Loyalität der Beschäftigten in den Bremer Polizeibehörden könnte dauerhaft Schaden nehmen, wenn sie keinen Rückhalt spüren.

Das wäre tragisch. Denn in Wirklichkeit stehen wir für die gleichen Ziele ein.

Auch wir wollen eine Polizei, in der jede und jeder uneingeschränkt hinter unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaate für die Sicherheit aller Bremer und Bremerinnen eintritt, unabhängig von deren Herkunft, Haltung, sexueller Ausrichtung oder gar äußerlicher Merkmale.

Menschen, die aufgrund extremistischer Haltungen das nicht gewährleisten wollen oder können, haben in der Bremer Polizei nichts verloren.

Die Führungen der Bremer Polizeibehörden, aber auch die Gewerkschaft der Polizei und nicht zuletzt die Polizeibeschäftigten in Bremen und Bremerhaven selbst, haben scheinbar diesbezüglich bislang gut funktioniert. Wie wir gestern der lokalen Presse entnehmen konnten, gab es laut unserem Innensenator im Land Bremen keinen Fall von bekannt gewordenen rechtsextremen Haltungen in der Polizei. Wir haben es also in Bremen gar nicht mit einem akuten Problem zu tun, sondern wir alle sollten nur weiter so wachsam bleiben.

Wer den aktuellen Gesetzentwurf liest, gewinnt hingegen eher den Eindruck, die Bremer Polizei sei von Rechtsradikalen und Menschen mit rassistischem Gedankengut mehr durchsetzt als die aller anderen Bundesländer. Denn der Entwurf enthält Regelungen, die so keine andere Landespolizei aufweist.

Sie alle haben vor zwei Wochen in Berlin die mutigen Beamten gesehen, die sich Nazis und Reichsbürgern zum Schutze unseres bundesdeutschen Parlamentes entgegengestellt haben. Obwohl sehr gut vorstellbar, müssen wir froh sein, dass es sich nicht um drei Bremer Polizeibeschäftigte gehandelt hat. Denn jeder von Ihnen hier im Loft, wie aber auch die meisten Bürger

**JETZT SEID IHR DRAN!  
NICHT KLATSCHEN  
SONDERN KOHLE!**

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE  
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



und Bürgerinnen Bremens wären wohl eher peinlich berührt, würden ausgerechnet genau diese Beamten nun hier auf ihre Verfassungstreue überprüft werden.

Genau das sieht aber der hier zur Rede stehende Gesetzentwurf vor.

Er knüpft den Grundrechtseingriff der Zuverlässigkeitsüberprüfung bei bereits aktiven Polizeivollzugsbeamten und Beamtinnen nämlich nicht an deren tatsächliches Verhalten an, sondern einzig und allein an der Tatsache, dass es sich um Polizeibeschäftigte handelt. Andere Beamte in Bremen sehen sich nach Maßgabe des Entwurfs nicht einer anlasslosen wiederkehrenden Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit ausgesetzt. Übrigens zusätzliche Hunderte Überprüfungen jährlich, die weitere bereits jetzt fehlende Arbeitskräfte in den Polizeien verschlingen wird, die dadurch für Ermittlungen zu Hinweisen auf echten Verfassungsfeinden nicht nachgehen kann.

Polizeibeschäftigte werden durch diese Maßnahme stigmatisiert, dabei haben doch gerade sie mehr als alle anderen Beamten die Möglichkeit, ihre Verfassungstreue im täglichen Dienst unter Beweis zu stellen. Zielführender ist vielmehr, dass hier Kollegen und Kolleginnen, die jeweiligen Vorgesetzten aber auch wir als Gewerkschaft noch genauer hinschauen als bislang ohnehin schon.

Als Gewerkschaft der Polizei lehnen wir diese Maßnahme nicht nur strikt ab, sondern wir werden sie auch nach Inkrafttreten juristisch letztinstanzlich überprüfen lassen.

Auch einige ihrer eingeholten Stellungnahmen gehen mindestens in Teilen von einer Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung aus, die von uns als eine Rückkehr des Radikalenerlasses nur für Polizeibeschäftigte betrachtet wird.

Die Idee eines oder einer Polizeibeauftragten ist im Grunde genommen nicht schlecht. Sie stützt sich in diesem Entwurf aber leider auf die Einschätzung, Beschwerden und Verfahren im Zusammenhang mit der Polizei Bremen würden bislang nicht sorgsam bearbeitet. Auch an dieser Stelle ist Misstrauen herauszulesen. Nicht nur gegen die Polizei, sondern auch gegen unseren Rechtsstaat.

Gerade hier in der Innendeputation habe ich wahrgenommen, dass sie ihre Aufgabe, die Exekutive zu kontrollieren, sehr ernst nehmen. Sie schaffen das bislang, ohne die verfassungsrechtlich geforderte Gewaltenteilung zu verletzen. Ein oder eine Polizeibe-

auftragte/r darf eben nicht eine weitere Ermittlungsbehörde oder ein dauerhafter Untersuchungsausschuss werden, sei er oder sie mit mehreren Mitarbeitenden auch noch so gut alimentiert.

Liebe Innendeputierte, liebe Gäste. Als ganz junger, „frisch geschlüpfter“ Polizeibeamter durfte ich meine ersten drei Schichten am damals noch geöffneten Revier Findorff machen.

Ein sehr erfahrener Streifenpolizist nahm mich an die Hand und begab sich mit mir Streife. Zu späterer Stunde fuhren wir mit dem Roland 5301 an so manchem Passanten vorbei, mir schien es fast so, als wollte mein „Bärenführer“ diese Nacht niemanden kontrollieren. Doch plötzlich sprang er aus dem Auto, griff einem jungen Mann an den Arm und bat ihn, stehen zu bleiben. Die Kontrolle der mitgeführten Plastiktüte förderte einen Schraubendreher und ein Autoradio zu Tage. Ich hatte keine Ahnung, woran mein „Bärenführer“ das zuvor erkannt hatte, die Kontrolle wirkte auf mich willkürlich. Er spürte mein Unverständnis und sagte zu mir: „Jung Kerl, wenn du immer gut aufpasst, wirst du das bald auch können.“

Er sollte Recht behalten. Durch die Erfahrungen im Polizeidienst war ich bald in der Lage, verdächtige Personen zu erkennen. Da ich heute noch dazu neige, Nicht-Polizisten an meinen Beobachtungen teilhaben zu lassen, weiß ich, dass diesen solche Einschätzungen schlicht nicht möglich sind.

Es ist ein Zusammenspiel verschiedener Eindrücke, die ein Bild in Sekundenbruchteilen entstehen lassen. Hierbei spielen Ort, Zeit und Verhalten eine ganz wesentliche Rolle. Äußerlichkeiten in untergeordnetem Maße sicher auch, aber eher in Bezug auf Kleidung denn auf ethnische Merkmale. An eine Kontrolle allein aufgrund solcher Merkmale kann ich mich nicht erinnern. Und selbstverständlich darf dies nicht passieren. Sie ist bereits ausdrücklich verboten. Natürlich können wir als GdP nicht ausschließen, dass dies doch vorkommt. Häufiger, weil meldende Bürger oder Bürgerinnen Einsätze auslösen, deren Ängste und Sorgen in äußerlichen Merkmalen von Dritten begründet sind. Deren Unbegründetheit stellt sich dann oftmals erst im Laufe des Einschreitens heraus. Hierbei handelt es sich dann nicht um Racial Profiling von Polizeibeschäftigten, dass es aber bewusst oder unbewusst doch geben kann. Ob ausgerechnet die verpflichtende Ausstellung von Kontrollbelegen durch alle Polizi-

ten und Polizistinnen hier Abhilfe bietet, bezweifeln wir. Ich erinnere an das eingangs erwähnte Getty-Zitat.

Umso schlimmer, dass eine derartige Regelung massive Auswirkungen auf die ganze Polizeiarbeit hat. Sie wird dazu führen, dass weniger aufmerksame Polizisten und Polizistinnen auf Bremens Straßen zu sehen sein werden. Ich verweise hier auf unsere schriftlich vorliegende Stellungnahme.

Das tragische am vorliegenden Gesetzesentwurf ist, dass er zweifelsfrei in dem guten Willen entwickelt wurde, die Polizeiarbeit noch besser zu machen, insbesondere indem sie Rechte der Bürger und Bürgerinnen noch mehr achtet und gleichzeitig mehr Sicherheit für sie gewährleistet. Aber liebe Väter und Mütter dieses Entwurfs: Bedenken Sie, dass Sie damit nicht nur Ihre Wähler schützen, sondern auch Rechtsradikale, Terroristen und pädophile Straftäter.

Das ständige Ringen zwischen Freiheit und Sicherheit ist Teil unserer Demokratie. Wie viel Freiheit zugunsten der Sicherheit aufgegeben wird, entscheidet der Souverän, das Volk. Als Gewerkschaft der Polizei akzeptieren wir das sehr gerne, denn wir müssen eine Bürgerpolizei bleiben. Wir sehen uns aber in der Pflicht, dem Souverän und die von ihm gewählten Vertreter darüber aufzuklären, wie viel Sicherheit zugunsten von Freiheit tatsächlich aufgegeben wird.

Der Verzicht auf die Quellen-TKÜ blendet Gefahren durch die enorme und dynamische Entwicklung im digitalen Raum schlicht aus.

Die Polizei nicht in die Lage zu versetzen, nach richterlichem Beschluss Messengerdienste wie „WhatsApp“ oder das bei Nazis und Reichsbürgern sehr beliebte „Telegramm“ mitzulesen, erscheint uns so, als hätte man vor 100 Jahren gesagt, die Polizei habe im Straßenverkehr nichts zu suchen.

Die Polizei braucht zeitgemäße Kompetenzen mit klaren rechtsstaatlichen Regeln, um Bürger und Bürgerinnen schützen zu können. Die Entscheidung, den digitalen Raum mit seinen vielfältigen und stetig zunehmenden Möglichkeiten gefahrenrechtlich einfach auszublenden, ist grob fahrlässig und wird zukünftigen Generationen geradezu als skurril anmuten.

Dabei blendet der Entwurf die Digitalisierung nicht komplett aus. Im Gegenteil. Er verkommt in weiten Teilen zum Datenschutzgesetz, obgleich es zu dem Thema hinreichende Bestimmungen gibt.

**JETZT SEID IHR DRAN!  
NICHT KLATSCHEN  
SONDERN KOHLE!**

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE  
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



In jedem Fall kostet die Umsetzung der Regelung viel zusätzliches Personal. Nach Angaben der Polizei Bremen ca. 60 Arbeitskräfte. Allein dies sollte dazu führen, noch einmal sehr genau draufzuschauen, was durch übergeordnete Gesetze unumgänglich ist und wo wir uns einen Bremer Weg gönnen wollen.

In jedem Fall müssen Sie alle die Zielzahlen für die Polizeien im Land Bremen entsprechend erhöhen. Und vor allen Dingen müssen Sie umso mehr Ihre Anstrengungen verstärken und darstellen, wie Sie nun diese Zielzahlen noch zu erreichen gedenken. Erfahrungsgemäß wird es dauern. Bis dahin wird die Polizei Aufgaben liegen lassen müssen. Sagen

Sie uns bitte, welche und lassen uns nicht mit den von Ihnen verursachten Problemen allein. Der vorliegende Entwurf schließt also bereits vorliegende Lücken in unserer Sicherheitsarchitektur nicht, sondern er eröffnet sogar neue.

Dies geschieht insbesondere auch dadurch, dass er polizeiliche Ressourcen verschleudert, terroristische und extremistische Gefahren verkennt, technische Entwicklungen schlicht ignoriert und Kriminelle ermuntert, während er Polizeibeschäftigte verunsichert oder gar demotiviert.

Wir lehnen den Entwurf deshalb in für uns wesentlichen Teilen ab.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich habe meinen kleinen Vortrag mit einem Zitat begonnen, ich möchte ihn mit einem Zitat des Dramatikers Friedrich Hebbels beenden. Er sagte einst:

„Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben.“

Bitte seien Sie mutig und überdenken Sie diesen Entwurf zum Wohle des Landes Bremen und der hier Lebenden gründlich.

Danke sehr.“ ■

**DAS NEUE ANTI-POLIZEIGESETZ. AUCH IN DIESER AUSGABE DER DP MÖCHTEN WIR EUCH WIEDER EINE DER GEPLANTEN UND IN ERSTER LESUNG IN BREMISCHEN BÜRGERSCHAFT BEREITS BESCHLOSSENEN ÄNDERUNGEN VORSTELLEN.**

## Staatsanwalt light oder linkes Feigenblatt? Die Polizeibeauftragte

Gewiss, eine etwas provokante Fragestellung unter der wir hier euch aus GdP-Sicht mit der Schaffung einer oder eines Polizeibeauftragten konfrontieren. Aber das liegt auch daran, dass uns nicht ganz klar ist, welche Ziele die Mütter und Väter des Gesetzesentwurfes denn nun wirklich mit der Einführung einer oder eines Polizeibeauftragten verfolgen. Ein bisschen Ermitteln ist jedenfalls wie ein wenig schwanger. Insofern darf man schon mal fragen, ob diese neue Stelle mit vermutlich weiteren Mitarbeitenden denn nun wirklich mehr bringt als nur weitere finanzielle Belastungen des knappen Bremer Haushalts.

Das Gesetz über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen findet sich in Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes und weiterer Gesetze.

### Hier einige Auszüge:

#### § 1 Zuständigkeit und Aufgaben

- (1) Die oder der unabhängige Polizeibeauftragte für die Freie Hansestadt Bremen (beauftragte Person) hat die Aufgabe,
  1. die Bürgerinnen und Bürger im Dia-

log mit dem Polizeivollzugsdienst (Polizei) zu unterstützen und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen ihnen und der Polizei zu stärken,

2. als Hilfsorgan der Bürgerschaft und der Deputation für Inneres diese bei der Wahrnehmung ihrer besonderen Kontroll- und Fürsorgepflichten gegenüber der Polizei zu unterstützen (§ 3),
3. darauf hinzuwirken, dass begründeten Hinweisen und Beschwerden (§ 4) abgeholfen wird,
4. Fehler und Fehlverhalten in Einzelfällen, die auf eine Verletzung von Rechtsstaatlichkeit oder Diskriminierungsfreiheit schließen lassen, sowie ent-

sprechende strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen zu erkennen und durch Hinweise und Empfehlungen darauf hinzuwirken, dass sie behoben werden und sich nicht wiederholen,

5. Hinweisen auf Defizite der personellen und sächlichen Ausstattung, des Personalwesens einschließlich des Gesundheitsmanagements, der Aus- und Fortbildung sowie der Liegenschaften nachzugehen und Vorschläge zur Behebung und Verbesserung zu unterbreiten,
6. der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit über ihre oder seine Arbeit zu berichten (§ 13).

# JETZT SEID IHR DRAN! NICHT KLATSCHEN SONDERN KOHLE!

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE  
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



- (2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden Anwendung auf den Polizeivollzugsdienst der
1. Polizei Bremen,
  2. Ortspolizeibehörde Bremerhaven im durch die Aufsicht nach § 130 des Bremischen Polizeigesetzes gesteckten Rahmen.
- (3) In der Ausübung des Amtes ist die beauftragte Person unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen.

## § 7 Befugnisse

- (1) Zur sachlichen Prüfung kann die beauftragte Person von den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes und der Stadtgemeinden über die zuständige senatorische Behörde mündliche oder schriftliche Auskunft verlangen und Stellungnahmen anfordern. Die senatorische Behörde ist verpflichtet, unverzüglich die notwendigen Informationen zu übermitteln.
- (2) Die beauftragte Person hat das Recht, bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Landes und der Stadtgemeinden, ausgenommen Gerichte und Staatsanwaltschaften, Einsicht in Akten und sonstige amtliche Unterlagen zu nehmen, sofern ein inhaltlicher Zusammenhang zu ihren Aufgaben nicht ausgeschlossen ist. Das Einsichtsrecht umfasst auch die Mitnahme von Ausdrucken oder Kopien, wenn dies für die weiteren Untersuchungen oder die Erstellung des Abschlussberichts erforderlich ist. Unterlagen, die als „VS-Vertraulich“ oder höher eingestuft sind, dürfen nur von der beauftragten Person persönlich oder von ihren Beschäftigten eingesehen werden, die den Anforderungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes genügen.
- (3) Die beauftragte Person kann der eingehenden Person, Geschädigten eines vorgebrachten Fehlverhaltens, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen, Polizeibeschäftigten sowie anderen Personen, die zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können, Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben und Fragen an sie richten. Die Genehmigung, gegenüber der betroffenen Person in

dienstlichen Angelegenheiten Auskünfte zu geben, darf versagt werden, wenn die Auskünfte dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. In jedem Stand des Verfahrens besteht das Recht, sich anwaltlich beraten und begleiten zu lassen.

- (4) Die beauftragte Person kann jederzeit alle Dienststellen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sowie deren Einrichtungen auch ohne vorherige Anmeldung betreten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf Einsätze außerhalb der Dienststellen, auf Fahrzeuge, auf stationäre und mobile Lage- und Führungszentren sowie auf Einrichtungen der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Akten und elektronische Datenträger können, sofern ein Einsichtsrecht gemäß Abs. 2 besteht, auch vor Ort eingesehen werden, soweit dies für den Untersuchungszweck erforderlich ist. Die beauftragte Person darf in Abstimmung mit der Einsatzleitung bei Großlagen anwesend sein und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beiwohnen.

- (5) Stellt die beauftragte Person im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verstöße der Polizei Bremen oder der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gegen Rechtsvorschriften fest, so beanstandet sie dies gegenüber der zuständigen Behörde und fordert diese zur Stellungnahme innerhalb einer von ihr zu bestimmenden Frist auf. Bei Maßnahmen des Bundes oder der Länder nach § 143 des Bremischen Polizeigesetzes ist die Beanstandung an den Senator für Inneres zu richten. Die Stellungnahme soll auch eine Darstellung der Maßnahmen enthalten, die aufgrund der Beanstandung der beauftragten Person getroffen worden sind. Die beauftragte Person kann von einer Beanstandung absehen oder auf eine Stellungnahme verzichten, insbesondere wenn es sich um unerhebliche oder in zwischen beseitigte Mängel handelt.

- (6) Die Ausübung der vorstehenden Befugnisse ist ausgeschlossen, soweit höherrangiges Recht oder überwiegende schutzwürdige Belange einer betroffenen Person entgegenstehen oder öffent-

liche Interessen einschließlich des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung eine Geheimhaltung zwingend erfordern.

- (7) Für Streitigkeiten zwischen einer natürlichen oder einer juristischen Person und der beauftragten Person über die vorstehenden Befugnisse und eingeleitete oder durchgeführte Maßnahmen ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet, soweit es sich nicht um Organstreitigkeiten handelt.

## In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es:

„Das Gesetz schafft außerdem die Grundlage für eine Stelle einer unabhängigen Polizeibeauftragten oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen. Diese Stelle soll als Ombudsstelle das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei stärken. Zugleich unterstützt die Stelle die Arbeit der Bürgerschaft, die Polizei aufgrund der Befugnisse zu intensiven Grundrechtseingriffen entsprechend intensiv zu kontrollieren und ihr eine besonders ausgeprägte Fürsorge angedeihen zu lassen. Aufgabe der Ombudsstelle ist es insbesondere, Hinweisen auf etwaige strukturelle Mängel bei der Polizei nachzugehen und die Fehlerkultur in den Polizeibehörden zu fördern. Hierbei ist es auch Aufgabe dieser Stelle, Defizite der personellen und sächlichen Ausstattung festzustellen und Lösungsvorschläge für die Beseitigung von Mängeln aufzuzeigen. Mit der Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle kommt das Land Bremen der langjährigen Forderung zahlreicher internationaler Organisationen wie dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen für die Einhaltung des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte, dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment – CPT), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz der Mitgliedsstaaten des Europarats (European Commission against Racism and Intolerance – ECRI) und des Menschenrechtskommissars des Europarats, der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie diverser Nichtregierungsorganisationen nach.“

# JETZT SEID IHR DRAN! NICHT KLATSCHEN SONDERN KOHLE!

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE  
ÖFFENTLICHER DIENST 2020



## > Die GdP meint:

Die Gesetzesnovelle sieht eine neue Stelle vor: die eines oder einer durch die Bürgerschaft und die Innendeputation für fünf Jahre zu wählenden Polizeibeauftragten.

Die Gewerkschaft der Polizei im Landesbezirk Bremen steht diesem oder dieser „Polizeibeauftragten als Ansprechpartner(-in) für Bürger und Polizisten nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, sofern es sich um eine wahrhaft unabhängige, wirklich überparteiliche und neutrale Ombudsstelle handelt, die gleichermaßen für Bürger und Polizei eine Vermittlung bei Konflikten im Zusammenhang mit der Polizei darstellt.

Zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung scheinen solche Konflikte zuzunehmen. Ursächlich hierfür könnte auch sein, dass in der Öffentlichkeit bei polizeilichen Maßnahmen rege davon Gebrauch gemacht wird, polizeiliches Einschreiten zu videografieren. Da solche Aufnahmen häufig in das Internet eingestellt werden, ist auch die mediale Berichterstattung eine andere geworden. Dies hat zwangsläufig zu einer wesentlich intensiveren Auseinandersetzung über polizeiliches Handeln geführt, oftmals unter einer wenig sachlichen Fallbewertung bis in den politischen Raum hinein. Insofern könnte hier eine neutrale Stelle vielleicht dazu beitragen, die Diskussion auf der einen oder anderen Ebene wieder zu versachlichen.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass es auch bislang über die verschiedensten Wege problemlos möglich war und ist, sich über tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten Bremer und Bremerhavener Polizistinnen und Polizisten zu beschweren. Auch sind uns keine Hinweise auf die strukturelle Bearbeitungsmängel solcher Beschwerden innerhalb der Polizei bekannt.

Der Bürger/die Bürgerin kann sich im Konfliktfall selbstverständlich rechtlich gegen polizeiliche Maßnahmen zur Wehr setzen und polizeiliches Handeln durch Anrufung der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte überprüfen lassen.

Zudem besteht die Möglichkeit für Betroffene, sich direkt beim Senator für Inneres zu beschweren oder sich mit Petitionen an die Bürgerschaft zu wenden. Parlamentarische Kontrolle polizeilichen Handelns wird im Übrigen bereits jetzt durch die Innendeputation rege durchgeführt, und sie kann schlussendlich sogar in einem Untersuchungsausschuss münden, wie etwa beim Anti-Terror-Einsatz von 2015.

Mitarbeitende der Polizeien im Land Bremen besitzen über die gesetzliche Mitbestimmung in den Personalräten sowie durch Schwerbehinderten- und Frauenbeauftragte ihrerseits bereits die Möglichkeit, ihre Interessen vertreten zu lassen bzw. einen sicheren Weg der innerdienstlichen Beschwerdemöglichkeit zu beschreiten.

Unabhängig von diesen Schritten weisen auch die zuständigen Gewerkschaften öffentlich intensiv auf strukturelle Defizite in den Polizeien im Land Bremen hin und unterbreiten konstruktive Lösungsansätze.

Nach unseren Erfahrungen scheitern notwendige Projekte zur Optimierung polizeilicher Prozesse aber zu oft an der parteipolitischen Willensbildung. Sachargumente erhalten leider nicht immer den Vorrang.

Insofern kann nach unserer Ansicht eine unabhängige, überparteiliche und neutrale Revisionsinstanz dazu beitragen, die zum Beispiel von der Gewerkschaft der Polizeien im Landesbezirk Bremen aufgeworfenen Defizite durch neutrale Untersuchungen zu bestätigen und der Bürgerschaft darüber zu berichten.

Als Vorbild für den Bremer Polizeibeauftragten sollte nach Meinung der GdP das Modell aus Rheinland-Pfalz dienen. Dem dortigen Beauftragten steht, außer einem Auskunftsrecht gegenüber dem Landesinnenministerium, keine Ermittlungsbefugnis zur Verfügung. Er hat weder Zeugenbefragungsrechte noch Akten- und Dateneinsichtsrechte und auch keine Zutritts- oder Anwesenheitsrechte. Die Schaffung des Beauftragten für die Landespolizei hat zum Ziel, Konflikte mit und in der Polizei einvernehmlich lediglich mit den Mitteln der partnerschaftlichen Kommunikation zu bereinigen. Dennoch oder gerade deswegen wird seine dortige bereits mehrjährige Arbeit von allen Seiten als positiv bewertet.

Die Einführung eines Polizeibeauftragten in Rheinland-Pfalz stellt eine Fortführung einer bereits seit Jahren bestehenden Praxis dar. Dort gibt es bereits seit Langem den „Bürgerbeauftragten“, an den Bürger/-innen Beschwerden über die öffentliche Verwaltung und damit auch die Polizei richten können. Die Polizei wird also genauso behandelt wie alle übrigen Verwaltungen und nicht wie im hiesigen Entwurf vorgesehen, als Sonderfall. Ob das Vertrauen der Bürger/-innen in die Polizei – auf das die Polizei in besonderen Maße angewiesen ist – durch die exklusive Einrichtung eines oder einer Polizeibeauftragten gestärkt werden kann, erscheint uns mehr als zweifelhaft. Eher wahrscheinlich erscheint uns die Annahme, dass durch die Besonderheit eines oder einer ausschließlichen Polizeibeauftragten ein Misstrauen gegen die Polizeien im Land Bremen geschürt wird. So manch einer wird allein die Einrichtung einer solcher Stelle als Beleg dafür begreifen, dass Bremens Polizeien nicht so rechtsstaatlich arbeiten, wie sie sollten.

In Teilen kritisch sieht die GdP im Landesbezirk Bremen die in § 7 beschriebenen Befugnisse der beauftragten Person. In Abs. 2 ist das Recht der Einsichtnahme der beauftragten Person in Unterlagen oder Akten bei Behörden geregelt. Ausgenommen bei der Staatsanwaltschaft und Gerichten. Hier ist zu bedenken, dass polizeiliche Ermittlungsvorgänge in der überwiegenden Anzahl der Fälle bereits der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft unterliegen und keine Akteneinsicht erfolgen darf. Anders als fälschlich in den Erläuterungen zu § 7 angenommen, sind auch Spurenakten Teile staatsanwaltlicher Ermittlungsakten. Eine Einsichtnahme in Unterlagen zu laufenden Ermittlungen verbietet sich überdies nicht nur aus rechtlichen, sondern auch schon aus kriminaltaktischen Gründen. Weitere polizeiliche Unterlagen, wie zum Beispiel sogenannte Tätigkeitsberichte, enthalten oftmals personenbezogene Daten Dritter oder erlauben Einblicke in deren höchstpersönlichen Lebensbereich. Eine Herausgabe solcher Informationen, zumindest ohne Zustimmung Betroffener, erscheint uns nicht rechtskonform und insbesondere vor dem Hintergrund der in § 1 beschriebenen Zuständigkeiten und Aufgaben auch nicht verhältnismäßig, da es sich beim oder bei der Polizeibeauftragten nicht um eine Ermitt-

**JETZT SEID IHR DRAN!  
NICHT KLATSCHEN  
SONDERN KOHLE!**

**TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE  
ÖFFENTLICHER DIENST 2020**



lungsdienststelle handelt. Als notwendig sieht die GdP den Hinweis an, dass insbesondere auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen nicht solche Unterlagen weitergegeben werden, die personenbezogene Daten von Polizeibeschäftigten enthalten. Zu denken ist hier auch an Personalakten und vergleichbare interne Unterlagen wie etwa beim Sozialdienst der Polizei. In Abs. 3 wird der Person das Recht gegeben, Stellungnahmen von beteiligten Personen zur Aufklärung des Sachverhalts einzuholen und Fragen zu stellen. Dies hat den Charakter von Zeugenvernehmungen. Insoweit ist sie mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet, aber nicht durch den Rahmen einer Strafprozessordnung in ihren Befugnissen beschränkt (zum Beispiel Ladungsfristen, zum Beispiel unerlaubte Vernehmungsmethoden und insbesondere Belehrungspflichten usw.). Dies halten wir für verfahrensrechtlich bedenklich. Lediglich aus den Erläuterungen zur Bestimmung geht hervor, dass keine Pflicht zur Mitwirkung besteht. Dies sollte schon im Gesetz wie auch im späteren Ablauf für alle Beteiligten klar erkennbar sein. Wenn die Legislative (Bürgerschaft) sich einer „Hilfsperson“/eines „Hilfsorgans“ bedient, die/das für die Legislative „ermitteln“ und ggf. so etwas wie richten soll; übt die Bürgerschaft mittelbar exekutive bzw. judikative Gewalt aus. Dies halten wir verfassungsrechtlich für überprüfungswürdig. Damit es zu keiner „Ermittlungskonkurrenz“ und damit zu einer neuen Gewalt außerhalb der bisherigen Gewaltenteilung kommt,

muss eine Tätigkeit des Beauftragten parallel zu Straf-, Ordnungswidrigkeits- und Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte/-innen ausgeschlossen sein. Die beauftragte Person kann aber auf Grundlage eines dann abgeschlossenen Verfahrens die Angelegenheit nochmals aufgreifen. Aber nur um zu klären, ob weitergehende Schlüsse hinsichtlich des beanstandeten Verhaltens zu ziehen sind oder der Sachverhalt Anlass zu einer generellen Überprüfung bestimmter struktureller Rahmenbedingungen gibt. Das in § 7 Abs. 4 geltende Betretungs- und Besichtigungsrecht darf, sofern es sich nicht um ohnehin frei zugängliche Bereiche handelt, nicht uneingeschränkt gelten. Der zuständige Einsatzleiter oder Dienststellenleiter muss im Einzelfall das Recht haben, den Zutritt gegen entsprechende Begründung zu verweigern. Auch hier muss die Aufgabenstellung des Polizeibeauftragten noch in erkennbarem Verhältnis zu etwaigen Benachteiligungen stehen oder unvermeidbaren Störungen im laufenden Einsatz oder dem Betrieb an der Dienststelle. Das Betreten von Sozial- und Pausenräumen der Beschäftigten sollte nur nach vorheriger rechtzeitiger Anmeldung möglich sein. Hinsichtlich der Zusammensetzung des in § 19 beschriebenen Beirats fordern wir, dass hier auch Vertretungen der Beschäftigten der Bremer Polizeien Berücksichtigung finden. Gut vorstellbar sind hier Angehörige der Fachgewerkschaften oder der Personalräte. Dem Beirat darf niemals Einsicht in Aktenbestandteile gewährt werden. ■

## Jubilarehrung

Jedes Jahr werden langjährige Mitglieder für ihre Gewerkschaftszugehörigkeit geehrt. So auch am 2. September 2020, doch unter Corona-Bedingungen. Aber da es der Wettergott gut meinte, fand die Jubilarehrung erstmals unter freiem Himmel in der traditionsreichen „Waldbühne“ im Bremer Bürgerpark statt.

**Gaby Buziek**

Anschließend genossen die Jubilare/innen den Abend mit netten und lustigen Gesprächen. Und wer darf im Bürgerpark nicht fehlen? Natürlich der Jägermeister!

### Gehrt wurden

#### 40 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit:

Jens Banehr, Jörg Baumgarten, Thomas Becker, Roland Beyer, Thomas Boden, Reinhard Buck, Frank Czubaiko, Torsten Diekmann, Norbert Dunekacke, Andreas Falkenstern, Dirk Fasse, Malte Freudenberg, Frank Funke, Thomas Gadau, Andreas Hanisch, Michael Hellberg, Jörg Henze, Ralf Janßen, Michael Januschewsky, Hans Peter Kaufmann, Jens Knorr,



Prominentester Jubilar in der Runde war Vizepräsident Dirk Fasse, seit 40 Jahren überzeugtes GdP-Mitglied.

Dank Corona im Spätsommer unter freiem Himmel.  
Ein Modell für die Zukunft



Jubilar und Geburtstagskind Brune Vürst empfangen gleich zwei Glückwünsche vom Landesvorsitzenden.

Thomas Kötteritzsch, Ulf Langen, Harald Lührs, Rolf Meinken, Ingo Merkel, Harald Nösel, Rüdiger Opitz, Volker Padeffke, Uwe Ransiek, Ralf Raschkewitz, Andreas Rippert, Stephan Schäfer, Ronald Schnor, Thomas Schröter, Petra Schuh, Erich Schulz, Karsten Siemer, Christian Stange, Harm Stehmeier, Jan Stueven, Hans-Heinrich Voige, Brune Vürst, Jörg Walker, Horst Wellmann, Helmut Wiedemann und Reiner Wöbken.

#### 25 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit:

Sönke Aerts, Edgar Bergmann, Matthias Bernhardt, Catrin Bernhardt, Tamara Boyce,

Andre Corleis, Tanja Fahrenholz, Gerhard Falter, Meike Goretzki, Inka Heidergott-Janssen, Anke Heitmüller, Kristiane Liebau, Andreas Löwe, Claus Möller, Marco Nagel, Lars Nordholt, Stefan Pohl, Anette Punghorst, Henning Schweers, Sandra Sinani, Robert Tantius, Sonja Thiemt, Jörg Wöbken und Uwe Wruck.

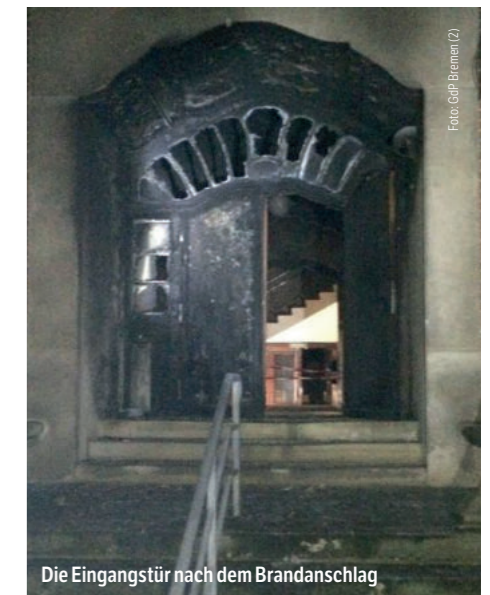
Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen weiterhin alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und uns gemeinsam eine noch lange aktive Arbeit in unserer Gewerkschaft der Polizei. ■

### FACHGRUPPE SCHUTZPOLIZEI HAKT NACH

## Nach dem Brandanschlag am Polizeirevier Steintor



Der Eingangsbereich während der Renovierungsarbeiten



Die Eingangstür nach dem Brandanschlag

Am 28. Januar 2020 haben unbekannte Täter einen Brandanschlag auf das Polizeirevier Steintor verübt. Das Feuer konnte schnell gelöscht werden, aber die Tür und die Fassade des Gebäudes wurden durch den Brand stark beschädigt.

Da das Gebäude durch den Brand für den Dienstbetrieb nicht mehr geöffnet werden konnte, ohne dass vorher Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, mussten die Kolleginnen und Kollegen an anderen Standorten der Polizei Bremen ihren Dienst aufnehmen. Seit mehr als acht Monaten ist dies schon der Fall. Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es zu Verzögerungen, so ist es zu hören. Jedoch darf man nicht vergessen, dass die Kolleginnen und Kollegen vom Polizeirevier Steintor an den ande-

ren Polizeistandorten untergebracht wurden, und in Zeiten von Corona wird es schwierig, den nötigen Abstand einzuhalten. Hinzu kommt, dass nicht ausreichend Arbeitsplätze (u. a. Schreibtisch, Computer) vorhanden sind. Ein Kollege musste im August ein zweites Mal an einen anderen Standort umziehen, um die o. a. Probleme etwas zu entzerren.

#### Die Fachgruppe Schutzpolizei fragt daher:

- Wie gehen die Sanierungsarbeiten am Polizeirevier Steintor voran?

- Wann können die Kolleginnen und Kollegen zurück zu ihrem originären Standort?

Auch die Bürgerinnen und Bürger fragen, wann die Polizei, u. a. mit ihren Kontaktpolizisten, wieder ihren Dienst am Polizeirevier Steintor aufnehmen kann.

Wir haken weiter nach!

Eure GdP-Fachgruppe Schutzpolizei ■

**JETZT SEID IHR DRAN!**  
**NICHT KLATSCHEN  
 SONDERN KOHLE!**

**TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE  
 ÖFFENTLICHER DIENST 2020**



# Die Fachgruppe BePo begrüßt die Hochschulabsolventen des Jahrgangs 2017

**Christina Biese**

**E**ndlich habt ihr es geschafft, das Studium liegt hinter euch.

Ein Grund, stolz auf euch zu sein – hierzu wollen wir als Fachgruppe herzlich gratulieren!

Wir freuen uns, dass ihr jetzt als Verstärkung unserer Einsatzzüge da seid.

Für euch heißt es nun, mit viel Motivation, Neugier und Engagement in euer Dienstleben in der Polizei Bremen zu starten.

Die Bereitschaftspolizei Bremen steht für vielseitiges Arbeiten und soll ein Grundstein für euer weiteres Berufsleben sein.

Hier lernt ihr nicht nur das Weserstadion kennen, sondern könnt euch in Einsätzen im gesamten Stadtgebiet beweisen.

Es wartet ein großes Spektrum an Aufgaben im Alltag sowie während der Sonderlage auf euch.

Daneben steht die BePo für viel Spaß, Gemeinschaft und gute Zusammenarbeit.

Dass im Dienst nicht immer alles perfekt läuft, habt ihr sicher schon gehört oder vielleicht auch schon am eigenen Leib erfahren müssen. Um den Dienstalltag und die Einsätze dennoch so angenehm wie möglich zu gestalten, setzen wir uns als Fachgruppe BePo für eure Bedürfnisse ein.

Sollten gerade zu Beginn eurer BePo-Zeit Fragen oder Unklarheiten auftreten, stehen wir euch gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Solltet ihr Interesse haben, die Fachgruppenarbeit selbst mitzugestalten, meldet euch gern bei Christina Biese (1. Vorsitzende),



Foto: GDP-FGBePo

Georg Heinrich (2. Vorsitzender) oder jedem Fachgruppenmitglied in euren Einheiten.

Eine Zeit des Ausprobierens, des Lernens, des Profitierens von der Einsatzerfahrung anderer erwartet euch!

Wir wünschen euch für diese Zeit alles Gute!

Eure Fachgruppe BePo ■



## Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe 2020, Landesjournal Bremen, ist der 5. Oktober 2020.

Artikel bitte mailen an:  
 klossi@onlinehome.de

**DP – Deutsche Polizei**  
 Bremen

**Geschäftsstelle**  
 Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen  
 Telefon (0421) 949585-0  
 Telefax (0421) 949585-9  
 www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de  
 Adress- und Mitgliederverwaltung:  
 Zuständig sind die jeweiligen  
 Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
 Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)  
 c/o Gewerkschaft der Polizei  
 Bgm.-Smidt-Straße 78,  
 28195 Bremen